

Lfd. Nr.2/2026

Verhandlungsschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2026 im Rathaus, Marktplatz 1, Markt Piesting

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.03.2026 durch Kurrende, per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Erich Albrechtowitz

Alexander Leeb, Lisa Böck, Walter Ströbl, Daniel Herz, Constantin Gessner, Benedikt Kohler, Milan Krivokuca, Roman Rint, Susanne Schaffer, Martin Pototschnig, Michael Gaupmann, Stefan Schwarzingen, Robert Ohorn, Gheorge Ioan Pasca, Friederike Hornung, Mario Blazevic, Dominik Aigner, Michael Treiber, Alexander Vojnic, Adam Bruckner, Sonja Hirnschal

Entschuldigt sind abwesend: Patrick Pilz

Unentschuldigt sind abwesend:-

Anwesend war außerdem: Schriftführer Amtsleiter und Kassenverwalter Jürgen Ecker

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Punkt 1: Protokolle

Punkt 2: Berichte der Ausschüsse

Punkt 3: Rechnungsabschluss 2025

Punkt 4: Darlehen a) FF-Fahrzeug Dreistetten b) Straßenbau c) Wasserversorgung

Punkt 5: Vertrag FCC Austria Abfall Service AG, Papierabfuhr

Punkt 6: Gebrauchsabgabe Tarif

Punkt 7: Umkehrplatz Dreistetten „Beutel/Spannring“

Punkt 8: Schulstraße Bahngasse

Punkt 9: Grundabtretung Schlager NaturGartenDesign

Punkt10: Projekt Kinderfreundeheim

Punkt11: Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

Punkt12: Ehrung

Punkt13: Personelles

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von ihm ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema „Vergabe Gemeindewohnung“ eingebracht wird. Frau Vizebürgermeisterin Friederike Hornung verliest den Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag „Vergabe Gemeindewohnung“ als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Der Bürgermeister bittet den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der FPÖ vorzubringen.

GGR Schaffer berichtet für die FPÖ, dass auf Grund der Entscheidung der Aufsichtsbehörde, alle nicht behandelten Dringlichkeitsanträge von der Gemeinderatssitzung vom 13.1.2026, in der heutigen Sitzung behandelt werden sollen.

Antrag: Der Gemeinderat möge diesem Punkt die Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss: Einstimmig Dringlichkeit zuerkannt.

Somit wird „Baustopp“ Punkt 11, „Sitzungsplan“ Punkt 12, „Allfälliges“ Punkt 13, „Ehrung“ Punkt 14, „Personelles“ Punkt 15 und „Vergabe Gemeindewohnung“ Punkt 16 der Tagesordnung.

Punkt 1: Protokolle

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 15.12.2025, 27.12.2025 und 13.1.2026 werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung Protokoll 15.12.2025:

Stimmen Ja: ÖVP

Stimmen Nein: Grüne, FPÖ, SPÖ, GUT

Protokoll nicht beschlossen

Abstimmung Protokoll 27.12.2025: Dafür ÖVP, FPÖ Gegenstimmen: Grüne, SPÖ, GUT

Stimmen Ja: ÖVP, FPÖ

Stimmen Nein: Grüne, SPÖ, GUT

Protokoll beschlossen.

Abstimmung Protokoll 13.1.2026:

Stimmen Ja: ÖVP

Stimmen Nein: Grüne, FPÖ, SPÖ, GUT

Protokoll nicht beschlossen.

Der Bürgermeister stellt die Frage nach der Begründung weshalb die Protokolle vom 15.12.2025 und 13.01.2026 keine Zustimmung finden, obwohl es in der Vorstandssitzung keine Einwände gab. GGR Gessner gibt an, dass er ein Wortprotokoll verlange.

Punkt 2: Berichte der Ausschüsse

Bürgermeister Albrechtowitz berichtet über die Gemeindevorstandssitzung, in der man sich mit der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung beschäftigte. Weiters berichtet er über das Haushaltskonsolidierungskonzept, welches zum Zeitpunkt der Vorstandssitzung noch nicht vorlag, da man die Gebarungsprüfung des Landes NÖ abwarten wollte. Das ergänzte Haushaltskonsolidierungskonzept ist mittlerweile an den Gemeindevorstand und Prüfungsausschuss ergangen.

GR Benedikt Kohler berichtet über den Prüfungsausschuss vom 12.3.2026. Schwerpunkt der Prüfung war der Rechnungsabschluss 2025. Bei den Prüfungen der Vollständigkeit, Plausibilität und Qualität des Rechnungsabschlusses gab es keine Beanstandungen. Bei der Prüfung des Investitionserfordernis gab es eine Abweichung, die bei der Sitzung nicht geklärt werden konnte. Die Differenz wurde inzwischen vom Kassenverwalter Ecker geklärt. Ein weiterer Prüfschritt waren die internen Vergütungen, welche der Kostenwahrheit dienen. In Zukunft soll jährlich auf die tatsächliche Kostenaufteilung geachtet werden. Bei der Prüfung der Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss wurden im Bereich Personalkosten Abweichungen festgestellt. In Zukunft sollen die Personalkosten genauer geplant werden. Bei der Detailprüfung der Belege wurde das Vorhaben Fahrzeug FF-Dreistetten kontrolliert. Es gab keine Beanstandungen. Weiters wurde die offene Postenliste zu den offenen Forderungen angesehen. Offene Forderungen werden bereits von der Gemeindeverwaltung eingetrieben. Eine Prüfung der Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzept wurde nicht vorgelegt, daher konnte keine Prüfung vorgenommen werden. Auf Grund der Änderung Projekt Kinderfreundeheim und Vorgaben seitens Land NÖ ist ein NTVA erforderlich. Der Prüfungsausschuss empfiehlt mehrheitlich den Beschluss des RA.

Frau GGR Schaffer gibt an, dass die Projekte Straßenbau geprüft werden sollen. GR Kohler berichtet, dass jedes Prüfungsausschussmitglied in der Sitzung die Möglichkeit hatte in Belege/Rechnungen Einsicht zu nehmen.

GGR Gessner fragt, was das negative Ergebnis für die Gemeinde bedeutet und wie sich der negative Kassenstärker auswirkt. Herr GR Kohler berichtet, dass ein einmaliges negatives Nettoergebnis nicht tragisch wäre, allerdings ein nachhaltig negatives Nettoergebnis über mehrere Jahre durchaus problematisch ist. Der Kassenstärker dient zur Überbrückung der Belastungsspitzen im laufenden Jahr.

Frau Vizebürgermeisterin Hornung berichtet über den Ausschuss Bildung und Soziales: Pfarrkaffee und Flohmarkt werden abgehalten. Flohmarkt soll im Zuge des Markttages (am Parkplatz) stattfinden. Zertifizierung „Gesunde Gemeinde“ wird forciert. Neubürgerrunde wird durch Franz Wöhrer und Alexander Leeb durchgeführt. Müllsammelaktion wird organisiert. Erste-Hilfe-Kurs wird wieder geplant. Revitalisierung TOPOTHEK soll durch GR Ströbl und GR Ohorn gemeinsam mit den Bürgern Zeh und Katzer durchgeführt werden. Projekt Rotes Kreuz: es soll Gemeindeübergreifend versucht werden wieder einen Standort zu erhalten.

GR Blazevic berichtet über die Ausschusssitzung Mobilität und Infrastruktur: Bahnübergang Hernsteinerstraße wurde thematisiert. Rückmeldungen von ÖBB und Land NÖ nicht

aufschlussreich. Fehlender Zaun neben der Bahn Meitzgasse ist Aufgabe der ÖBB.
Zebrastreifen Harzwerkstraße/Siegfried Ludwig Straße soll durch BH überprüft werden.

GR Krivokuca berichtet über Ausschuss Umwelt und Energie: Brückenstreichen soll heuer erledigt werden. Unkrautbekämpfung wurde besprochen. Hundekotproblem: es wurde ein Schreiben an die Bevölkerung gerichtet. Mülleimer mit Gassisackerlspender soll in der Nähe von Brauerei errichtet werden. Stellenweis vorhandene kleine „Mülldeponien“ sollen erhoben werden. Wasserversorgung Dreistetten und Poolbefüllungsplan wurden besprochen. Neue Themen sind Öffnungszeiten Grünschnitt Bauhof, Wiederbelebung Marktplatz, Mülltrennung VS, Harzwerkweise.

Flurreinigung hat bereits stattgefunden. 15 Säcke Müll wurden gesammelt.

GR Pototschnig berichtet über Ausschuss Sport, Tourismus und Kultur: Für den SC Piesting wurde ein Platz für die Trainingsutensilien in der VS gefunden, Gemeinderatsfußballturnier soll im Juni 2026 durchgeführt werden. Spielflächen im Waldbad wurden besichtigt und eine Liste der Maßnahmen erstellt die möglich wären. Sanierung Beachvolleyballplatz wird durchgeführt. Buchpräsentation wurde durchgeführt. Sanierungsmaßnahmen am Radweg sollen durchgeführt werden. Ein Badfest wurde wieder angeregt. Seitens der Vereine besteht wenig Interesse. Dennoch soll die Idee weiterverfolgt werden. Nächster Vereinsstammtisch für 24.4.2026 geplant. Verein der Freunde Burg Starhemberg lädt alle GR zu einer Besichtigung der Ruine Starhemberg ein.

Punkt 3: Rechnungsabschluss 2025

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Auflagefrist eine Änderung beantrag wurde. Diese Änderung betrifft die Beilage zum Rechnungsabschluss laut §83 2 Abs.4 sämtliche Mitgliedschaften bei Vereinen mit Angabe der Größe, der jährlichen Verpflichtung und der Vereinsregisternummer. Der Rechnungsabschluss wurde um diese Beilage ergänzt und ist allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen. Der Rechnungsabschluss wurde im Zuge der Gebarungsprüfung vom Land NÖ geprüft und für in Ordnung befunden und vom Prüfungsausschuss ebenfalls nicht beanstandet und alle Fragen aufgeklärt. Amtsleiter und Kassenverwalter Ecker erläutert die wesentlichen Zahlen des Rechnungsabschlusses 2025.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 inklusive der eingebrachten Änderung seine Zustimmung geben.

Stimmen Ja: ÖVP

Stimmen Nein: Grüne, FPÖ, SPÖ, GUT

Nicht beschlossen

Punkt 4: Darlehen FF-Fahrzeug Dreistetten, Straßenbau, Wasserversorgung

- a) Darlehen FF-Fahrzeug Dreistetten laut VA 2026 über € 197.300,--
- b) Darlehen Straßenbau laut VA 2026 über € 100.000,--
- c) Darlehen Wasserversorgung laut VA 2026 über € 100.000,--

Folgende Angebote der Banken für die Darlehen a)b) und c) sind eingelangt: Sparkasse Wr. Neustadt, Indikator 6 -Monats-Euribor + Aufschlag 0,34% mit einem Gesamtzinssatz von 2,4710%, Hypo NÖ Aufschlag + 0,540% mit einem Gesamtzinssatz von 2,679%,

Raiffeisenbank Wr.Neustadt-Schneebergland Aufschlag +0,35% mit einem Gesamtzinssatz von 2,478%

Der Bestbieter Sparkasse Wr. Neustadt soll den Zuschlag zu den Darlehen a) b) und c) erhalten.

Abstimmung Darlehen a) Einstimmig angenommen

Abstimmung Darlehen b) Stimmen Ja: ÖVP, SPÖ, Grüne, Gut Stimmen Nein: FPÖ

Abstimmung Darlehen c) Stimmen Ja: ÖVP, SPÖ, Grüne, Gut Stimmen Nein: FPÖ

Vergabe der Darlehen a)b)und c) somit beschlossen.

Punkt 5: Vertrag FCC Austria Abfall Service AG, Papierabfuhr

Der Bürgermeister berichtet, dass der vorgelegte Vertrag (Beilage 1) zur Papierentsorgung mit der FCC Austria Abfall Service AG zum Pauschalbetrag über € 11.430,--/Quartal zur Beschlussfassung vorliegt.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Punkt 6: Gebrauchsabgabe Tarif

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Festsetzung neuer Gebrauchsabgabetarife durch das Land NÖ (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) eine Änderung der Verordnung erforderlich sei. Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung (Beilage 2) über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe mit den dort angeführten Höchstsätzen seine Zustimmung geben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Punkt 7: Umkehrplatz Dreistetten „Beutel/Spannring“

Es wird berichtet, dass im Juli 2019 für das Grundstück 48/1 in der KG Dreistetten um baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses angesucht wurde. Da dieses Grundstück damals jedoch noch in einer Aufschließungszone lag, war diese zuvor anhand eines Erschließungskonzeptes für die Bebauung freizugeben. Ein entsprechendes Erschließungskonzept wurde vom Raumplanungsbüro erstellt, jedoch wurde im Zuge der baubehördlichen Bewilligung zur Grundteilung übersehen, dass besagtes Erschließungskonzept nicht entsprechend umgesetzt wurde. Es kam daher zu einer geringeren Breite der abgetretenen Verkehrsfläche. Nach längerer Lösungssuche konnte nun für alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eine akzeptable Variante zur Schaffung der erforderlichen Straßenbreite inkl. Umkehrplatz gefunden werden, welche nun durch den vorliegenden Teilungsplan des Büro Guggenberger umgesetzt werden soll. Es entstehen, bis auf jene für die Herstellung/Fertigstellung des Umkehrplatzes erforderlichen, keine Kosten – insbesondere keine Grundabgeltungskosten.

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplan seine Zustimmung geben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Punkt 8: Schulstrasse Bahngasse

GR Blazevic berichtet, dass der Ausschuss für Mobilität, insbesondere GR Patrick Pilz und GR Benedikt Kohler, das Thema Schulstraße bei der Volksschule vor Ort besichtigt haben. Zeiten zur Sperre des Verkehrs sollen festgelegt werden und in einer Testphase geprüft werden. GR Kohler schlägt einen Zeitraum zur Testphase von Februar bis Juni vor. Eine Zustimmung des Gemeinderates soll erfolgen um weitere Schritte (Weiterbehandlung durch BH) durchführen zu können.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat soll den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Schulstraße seine Zustimmung geben.

Abstimmung: Gegenstimmen FPÖ Dafür: ÖVP, Grün, GUT, SPÖ

Antrag angenommen

Punkt 9: Grundabtretung Schlager NaturGartenDesign

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Matthias Schlager, das Grundstück 26/4, EZ 1100, KG Piesting, unentgeltlich erhalten soll. Im Gegenzug verzichtet Hr. Schlager auf die, seitens der Gemeinde zugesagte und nicht ausbezahlte, Jungunternehmerförderung.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Punkt 10: Projekt Kinderfreundeheim

Der Bürgermeister berichtet, dass auf die Sanierung verzichtet werden soll, um sich die Kosten eines Umbaus oder einer Containerlösung zu sparen. Der Gemeinderat möge einem Verkauf des Objektes seine Zustimmung geben.

Herr GR Ohorn merkt an, dass ein Verkauf eventuell rechtswidrig sei. Der Bürgermeister erwidert, dass der Kaufvertrag von einem Anwalt geprüft wurde und ein Verkauf rechtlich möglich ist.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Punkt 11: Baustopp Eckenfellner

GGR Gessner verliest den am 13.1.2026 eingebrachten Dringlichkeitsantrag. Herr Bürgermeister Albrechtowitz berichte, dass nach Überprüfung die Bauordnung eingehalten wurde. Er führt aus, dass keine Voraussetzung gegeben ist, um in die Rechte privater einzugreifen. Er sieht keinen Grund eine Bausperre zu erlassen. GGR Gessner gibt an das die Kontaminierung kein Verdacht ist, sondern tatsächlich auf der Behörde aufliegt.

GGR Schaffer merkt an, dass Einsprüche vorliegen und verliert die Chronologie des Bauaktes und die Stellungnahme des Bürgermeisters Albrechtowitz. Vorschlag an den Gemeinderat einen vorübergehenden Baustopp zu erwirken, bis die Sachlage geklärt ist.

Abstimmung: Gegenstimmen ÖVP

Dafür: Grün, FPÖ, SPÖ, GUT

Antrag abgelehnt

Punkt 12: Sitzungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fristen für die Einladung zu Gemeinderatssitzung nicht nur eingehalten werden, sondern so früh wie möglich bekanntgegeben werden. Es wird immer wieder Gemeinderatssitzungen geben, die nicht langfristig planbar sind.

GGR Gessner merkt an, dass der Regelfall abgebildet werden soll und man natürlich trotzdem flexibel ist, wenn Sondersitzungen erforderlich sind.

Der Bürgermeister bringt die Erstellung eines fixen Sitzungsplanes zur Abstimmung

Abstimmung: Stimmen JA: Grüne, FPÖ, SPÖ, GUT Stimmen Nein: ÖVP

Antrag abgelehnt

Punkt 13: Allfälliges

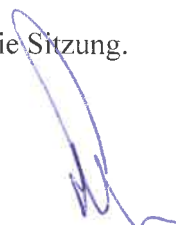
Herr Bürgermeister Albrechtowitz bittet Herrn Kurt Müllner den Katastrophenschutzplan vorzustellen. Herr Müllner berichtet über die Erstellung des Planes. Am 6.3.2026 hat bereits eine Sitzung des „Krisenstabes“ im Feuerwehrhaus Markt Piesting stattgefunden. Der „Krisenstab“ umfasst 45 Personen. Bürgermeister Albrechtowitz bedankt sich bei Herrn Müllner für das Engagement. Weiters verabschiedet der Bürgermeister GR Blazevic und bedankt sich für seine Arbeit im Gemeinderat.

Nicht öffentlicher Teil:

Da nichts Weiteres vorgebracht wird schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Markt Piesting, am 24.03.2026


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

**An den Bürgermeister
der Gemeinde Markt Piesting**

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO 1973 folgenden Dringlichkeitsantrag.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Piesting möge beschließen, die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung um den Tagesordnungspunkt

**„Behandlung aller in der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2026 nicht
gemeindeordnungskonform behandelten Dringlichkeitsanträge“**

zu erweitern.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund einer eingebrachten Aufsichtsbeschwerde hat die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt festgestellt, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2026 vorliegenden Dringlichkeitsanträge, Schulstraße, Kinderfreundeheim, Sitzungsplan und Harzwerkstraße 21 nicht entsprechend den Vorgaben des § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung behandelt wurden.

Der Bürgermeister hat gegenüber der Aufsichtsbehörde zugesagt, die Dringlichkeitsanträge in der nächsten Sitzung ordnungsgemäß behandeln zu lassen.

Aus dem Schreiben der Aufsichtsbehörde wird dazu wie folgt zitiert:

„In besagter Gemeinderatssitzung wäre die Abhandlung von Dringlichkeitsanträgen somit vor Eingehen in die Tagesordnung relevant gewesen, da die Wahl zweier neuer Gemeinderatsmitglieder gemäß Pkt. 1 der Tagesordnung erfolgte. Da bereits vor der Abhandlung der Anträge auf Dringlichkeit in die Tagesordnung eingegangen und die beiden Gemeinderäte neu gewählt wurden, hatten sie somit ein Stimmrecht bei der darauffolgenden Abstimmung.

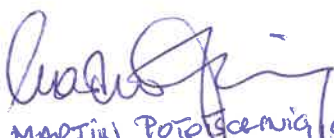
In einem persönlichen Gespräch der Aufsichtsbehörde an der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, wurde dem Bürgermeister dies mitgeteilt. Dieser räumte die nicht korrekte Abhandlung der Dringlichkeitsanträge auch ein und sagte zu, über diese (bzw. allfällige weitere Anträge) in der nächsten Gemeinderatssitzung, wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, abstimmen zu lassen.“

In der heutigen Sitzung werden jedoch nicht alle betroffenen Dringlichkeitsanträge behandelt.

Zur Herstellung eines gemeindeordnungskonformen Zustandes sowie zur Wahrung der Rechte des Gemeinderates ist daher eine umgehende Behandlung aller betroffenen Dringlichkeitsanträge erforderlich.

Markt Piesting, 24.03.2026

Unterschriften:


MARTIN POTOCANEC


Michael Gaupmann


STEFAN SCHWARZEN


Susanne Schaffer

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WIENER NEUSTADT
Fachgebiet Wahlen, Gemeinden, Kultur, Vollstreckungen
2700 Wiener Neustadt, Ungargasse 33



Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, 2700

FPÖ Markt Piesting-Dreisteten
z.H. Frau GGR Susanne Schaffer
2753 Markt Piesting

Beilagen

WBA3-A-0997/017

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: wahlen-gemeinden.bhwb@noe.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhwb
Telefon: 02742/9005-419 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

David Daferner

41166

23. Jänner 2026

Betrifft

FPÖ Markt Piesting - Aufsichtsbeschwerde bzgl. der Gemeinderatssitzung vom
13.01.2026

Sehr geehrte Frau Schaffer!

Bezugnehmend Ihrer Aufsichtsbeschwerde vom 15.01.2026, die Gemeinderatssitzung vom 13.01. betreffend, teilt die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt wie folgt mit:

§ 46 Abs. 3 NÖ GO - Tagesordnung:

Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hiezu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.

In besagter Gemeinderatssitzung wäre die Abhandlung von Dringlichkeitsanträgen somit vor Eingehen in die Tagesordnung relevant gewesen, da die Wahl zweier neuer Gemeinderatsmitglieder gemäß Pkt. 1 der Tagesordnung erfolgte. Da bereits vor der Abhandlung der Anträge auf Dringlichkeit in die Tagesordnung eingegangen und die beiden Gemeinderäte neu gewählt wurden, hatten sie somit ein Stimmrecht bei der darauf folgenden Abstimmung.

Vollständigkeitshalber muss jedoch auch angemerkt werden, dass es bei der nicht korrekten Abstimmung allein um die Aufnahme der Anträge in die Tagesordnung ging. Wie über das Begehren dieser Anträge als weiterer Punkt der Tagesordnung entschieden worden wäre, darüber kann (auch aufgrund der unter Tagesordnungspunkt 1 dann schon

erfolgten Wahl und der beiden neuen, dann stimmberechtigten Gemeinderäte) nur spekuliert werden.

In einem persönlichen Gespräch der Aufsichtsbehörde an der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, wurde dem Bürgermeister dies mitgeteilt. Dieser räumte die nicht korrekte Abhandlung der Dringlichkeitsanträge auch ein und sagte zu, über diese (bzw. allfällige weitere Anträge) in der nächsten Gemeinderatssitzung, wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, abstimmen zu lassen.

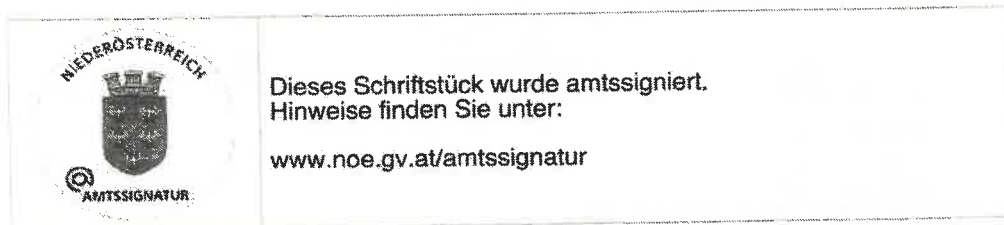
Für die Aufsichtsbehörde gilt das Verfahren damit als abgeschlossen.
Etwaige, weitere Verfahrensschritte wären daher seitens der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt als zuständige Aufsichtsbehörde, gemäß § 95 NÖ Gemeindeordnung nicht weiter zu beauskunften.

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Markt Piesting, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 1, 2753 Markt Piesting

Für den Bezirkshauptmann

D a f e r n e r



FCC Austria Abfall Service AG
Hans-Hruschka-Gasse 9, A-2325 Himberg
Tel. +43/2235/855-0 | Fax +43/2235/855-2082
E-mail him@fcc-group.at | Web www.fcc-group.at

Marktgemeinde Markt Piesting
Marktplatz 1
2753 Markt Piesting
z.H. Jürgen Ecker
+43 2633 /42241-12
j.ecker@piesting.at

Himberg, 17.10.2025

THMA JEMU

Kunden-Nr.: 0101109

Ihr(e) BetreuerIn:
Thomas Mali
Thomas.mali@fcc-group.at
Tel. +43/664/78061308

Abfallwirtschaftliche Dienstleistungen Bekanntgabe der gültigen/neuen Preise

Sehr geehrter Herr Ecker,

Bezugnehmend auf das Gespräch mit unserem Herrn Mali Thomas erlauben wir uns, Ihnen die derzeit gültigen/neuen Preise für unsere Dienstleistungen wie folgt bekannt zu geben:

Pos.	Abfallcode gem. AVVO	Text	Preis / Einheit
01			

01.1	18718	Altpapier ungepr., B12-1 02 nicht lizenziert	€ 11.430,- / Quartal
------	-------	--	----------------------

Preisgültigkeit: Hierbei wird sich auf den Bestehenden Vertrag vom 27.02.1992 bezogen.

Zahlungskonditionen: Nach Rechnungserhalt ohne Abzug

Zahlungserfahrungsdaten, insbesondere über unbestrittene und nach Eintritt der Fälligkeit nicht bezahlte Forderungen sowie Adressaten werden der CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien zur rechtmäßigen Verwendung im Rahmen Ihrer Gewerbeberechtigungen gemäß §§ 151-153 Gewerbeordnung übermittelt.

Geschäftsbedingungen: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FCC Austria Abfall Service AG und die darin enthaltene Gerichtsstandsregelung bilden einen bindenden Bestandteil dieses Angebotes und sind unter der Adresse www.fcc-group.at auf unserer Homepage abrufbar.

- Mit 1. Jänner 2010 ist die AbfallbilanzVO in Kraft getreten. Sämtliche Abfallsammler und -behandler sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Aufzeichnungen in einer festgelegten elektronischen Form und Struktur zu führen.
- Angenommene Angebote (mündliche oder schriftliche Bestellungen oder Auftragsbestätigungen) werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und sind jährlich unter Einhaltung des bestehenden Vertrages vom Jahr 1992 einzuhalten. Eine Anpassung der Preise erfolgt jährlich im Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer des geltenden VPI Dezember 1991 und werden ab einer VPI-Erhöhung von 5% umgesetzt.

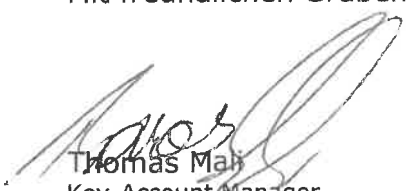
- **Qualität in der Abfallwirtschaft**

- ✓ Die FCC Austria Abfall Service AG betreibt ein durch die Quality Austria GmbH geprüfetes und zertifiziertes Managementsystem nach den internationalen Normen ISO 9001, ISO 14001 und 50001 idgF.
- ✓ Kundenzufriedenheit sowie die Qualität und Nachhaltigkeit unserer Dienstleistungen stehen bei uns an oberster Stelle.
- ✓ Als behördlich anerkannter Abfallsammler/ -behandler und -verwerter garantiert die FCC Austria Abfall Service AG eine gesetzeskonforme und kostengünstige Dienstleistung.
- ✓ Optimale Betreuung bei sämtlichen abfallwirtschaftlichen Problemen ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Wir bedanken uns für Ihr bisheriges Vertrauen und sichern Ihnen eine gesetzeskonforme und ordnungsgemäße Durchführung Ihres Auftrages zu.

Für weitere Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Mah
Key-Account Manager


Erich Albrechtowitz
Bürgermeister


Dipl.-Ing. Jürgen Springsits
Vertriebsleiter Region-Ost

Jürgen Ecker
Amtsleiter



Gemeinde



Markt Piesting

2753 Markt Piesting, Marktplatz 1, Telefon: 02633/42 241, Fax: 02633/42 241-22, E-Mail: gemeinde@piesting.at, Internet: www.piesting.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Piesting hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende

2

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebtarif 2025, LGBl. Nr. 3700 in der Fassung LGBl Nr. 101/2022, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebtarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Angeschlagen am: 25.3.26

Abgenommen am: 14.4.26

Der Bürgermeister

 familienfreundliche Gemeinde